

# Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>2022 /226/EW</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Prof. Dr. Silke Satjukow</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>21.09.2022</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Stadtverwaltung Weimar</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

## **(Betreff einfügen)**

Als Bürgerin der Stadt Weimar erlaube ich mir, folgende Anfrage an den Herrn Oberbürgermeister und an den Stadtrat zu richten:

In den letzten Tagen haben auch gemeinnützige Vereine und Organisationen der Stadt Weimar von ihren Anbietern Bescheide über Abschlagszahlungen für ihre Gasbezüge 2022/23 erhalten. Diese sind um ein Vielfaches erhöht. Das gilt auch für die Bescheide der Stadtwerke Weimar GmbH. Die Forderungen sind so hoch, dass sie die Fortexistenz dieser Vereine und Organisationen und damit deren zivilgesellschaftliches Engagement massiv gefährden.

Daher drängt sich mir das Problem auf, welche Maßnahmen die Stadt Weimar und die Stadtwerke GmbH zur Abwendung dieser Gefahr ergreifen.

### Frage 3:

Wie werden die Stadt Weimar und/oder die Stadtwerke Weimar GmbH die erforderlichen finanziellen Mittel aufbringen (Budgetierung)?

### Antwort:

Aktuell stehen in dem städtischen Haushalt keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Um finanzielle Mittel aufzubringen, sind der Bund und das Land Thüringen gefragt.

### Frage 4:

Wie gestaltet sich konkret das Prozedere der Verteilung dieser Mittel (Zeitpunkt, Modus)?

### Antwort:

Dadurch, dass derzeit keine Hilfspakete zur Verfügung stehen und somit auch keine zusätzlichen finanziellen Hilfen, ist keine Verteilung der Mittel festgelegt.

### Frage 5:

Welche Dienststelle der Stadt Weimar und welche Abteilung der Stadtwerke Weimar GmbH sowie welche Personen zeichnen namentlich für die Bewältigung dieser Krise ab sofort verantwortlich (Krisenmanagement)?

### Antwort:

Für die generelle Bewältigung der Krise findet man keine Verantwortlichen in der Stadt Weimar. Die Verantwortung liegt an anderer Stelle. Die gesetzlichen Aufgaben, die dazu anfallen, erledigen der Oberbürgermeister und der Leiter der Stadtwerke verantwortungsbewusst und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.